



**FREIHEIT BEGINNT  
WO KONTROLLE  
ENDET**

Finanzielle Gewalt erkennen



## FINANZIELLE UNABHÄNGIGKEIT FÜR FRAUEN

Für viele Frauen ist es selbstverständlich, dass sie irgendwann in einer Partnerschaft oder Ehe finanziell zurückstecken. Spätestens, wenn Frauen die Berufstätigkeit aufgeben oder die Arbeitszeit reduzieren, um Kinder oder zu pflegende Angehörige zu betreuen, kann es passieren, dass der/die andere Lebenspartner\*in ein höheres Einkommen hat. Nicht selten vertrauen Frauen auf die Loyalität des Familienverbandes und geben nach und nach ihre finanzielle Selbstbestimmung ab.




## **Wer denkt schon in diesem Zusammenhang an finanzielle Gewalt?**

Dabei ist Gewalt nicht nur körperliche oder seelische Übergriffigkeit, sondern auch die Ausübung von Macht und Kontrolle im finanziellen Bereich.

Denn wer seine finanzielle Eigenständigkeit aufgibt, ist der Gefahr ausgesetzt, dass das eigene Handeln und Entscheiden massiv eingeschränkt wird.

Diese Broschüre soll aufklären, in welchen unterschiedlichen Lebensbereichen, sich finanzielle Gewalt äußern kann und zeigt mögliche Folgen auf. Die Beispiele aus verschiedenen Lebenssituationen verdeutlichen, wie unterschwellig finanzielle Gewalt sein kann. Sollten Sie sich selbst angesprochen fühlen, lassen Sie sich beraten und holen sie sich die Kontrolle über ihre Finanzen und ihr Leben zurück oder beugen Sie entsprechend vor – bleiben Sie selbstbestimmt!



# FINANZIELLE

Ausbeutung durch  
Vortäuschung von  
Liebesbekenntnissen  
(Love-Scamming)

Nichteinhaltung  
finanzieller Absprachen/  
Ausgeben gemeinsamer  
Mittel ohne Kenntnis  
der\*des Partner\*in

Abfangen von  
wichtigen Briefen

Vorenthaltung des  
Familieneinkommens

Ungerechte  
Verteilung von  
finanziellen  
Überschüssen

Verweigerung  
von Einblick/  
Zugriff auf  
finanzielle  
Unterlagen

# GEWALT

Aneignung des  
Erbes der\*des  
Partner\*in

Ausbeutung der  
Arbeitskraft

Verhinderung  
finanzieller  
Unabhängigkeit

Zuteilung von  
Taschengeld, kein  
gleichberechtigter  
Zugang zu  
(gemeinsamen)  
finanziellen Mitteln

Keine Verfügung  
über Konten oder  
Bargeld

Verschuldung auf  
den Namen der\*des  
Partner\*in/  
Nötigung zur  
Unterschrift von  
Unterlagen



## FINANZIELLE GEWALT

Finanzielle Gewalt bedeutet die ungleiche Verfügungsmacht über finanzielle Mittel und die Ausnützung von ökonomischer Überlegenheit, wie zum Beispiel finanzielle Abhängigkeit herstellen oder aufrechterhalten, ungenügende Geldmittel für den Unterhalt bereitstellen, Geld oder Wertsachen wegnehmen oder Wertsachen verkaufen, Arbeit oder Ausbildung verbieten oder verhindern, ein eigenes Konto verbieten, den Zugriff auf ein gemeinsames Konto unterbinden, die Arbeitskraft ausnutzen, zu Krediten „überreden“ und ähnliches mehr.

# BEISPIELE FINANZIELLER GEWALT AUS DER PRAXIS:

## FRAU P. (60 JAHRE, VERHEIRATET, 3 ERWACHSENE KINDER)

Frau P. ist seit 30 Jahren mit ihrem Mann verheiratet. Vorher arbeitete sie als Angestellte in einem kleinen Buchhandel. Seit der Geburt ihrer Kinder ist sie nicht wieder in den Job eingestiegen. Da ihr Mann als Unternehmer einen eigenen Betrieb besitzt, teilten Sie die Zuständigkeiten auf. Sie blieb zuhause, kümmerte sich um Haushalt und Kinder.

Er verdiente das Geld, kümmerte sich um die Finanzen und gewährte ihr in all den Jahren auch nur selten Einblick in das, was er tat. Obwohl sie in der Zeit des Öfteren in der Verwaltung der Firma ihres Mannes eingesprungen ist, war und ist sie komplett finanziell von ihrem Mann abhängig. Zudem steht ihr durch die wenigen Jahre im Angestelltenverhältnis kaum Rente zu.

Seit einiger Zeit ist die Liebe verflogen, sie denkt hin und wieder über die Trennung von ihrem Mann nach, jedoch scheint es ihr durch die finanzielle Abhängigkeit von ihrem Mann unmöglich, ein selbstständiges Leben aufzunehmen.



## **FRAU K. (22 JAHRE, VERHEIRATET)**

Frau K. hat vor einem Jahr ihre aktuelle Partnerin geheiratet. Sie malten sich eine gemeinsame Zukunft mit eigenem Laden aus. Für das Geschäft nahm die Partnerin Kredite auf den Namen Frau K.s auf und nötigte sie, die dafür erforderlichen Unterlagen zu unterschreiben, da diese zu dem Zeitpunkt noch in unbefristeter Festanstellung arbeitete. Da sie sich auf die gemeinsame Zukunft freute, erschien Frau K. dies unproblematisch. Der Start mit dem eigenen Geschäft stellte sich dann aber schwieriger heraus, als geplant und ihre Partnerin begann weitere Schulden anzuhäufen und sich nicht an finanzielle Absprachen zu halten. Mit der Zeit begann sie wichtige Unterlagen vor Frau K. zu verheimlichen. Frau K. verlor so nach und nach den Überblick über ihre gemeinsame finanzielle Lage.





### **FRAU D. (48 JAHRE, ALLEINSTEHEND)**

Frau D. wuchs aufgrund eines Unfalls bei ihrer Geburt mit einer körperlichen Behinderung auf. Sie machte nach der Schule eine Ausbildung und arbeitet seitdem als Hausmeisterin an einer Schule. Die ersten 45 Jahre ihres Lebens lebte sie im Haus ihrer Eltern. Da sie endlich ein eigenständiges Leben führen wollte, entschied sie sich vor 3 Jahren die Einliegerwohnung ihrer Eltern zu verlassen und eine weiter entfernt liegende eigene Wohnung zu mieten. Gerne sahen ihre Eltern dies nicht, ließen sie jedoch gehen. Sie vereinbarten aber, dass sie weiterhin Zugang zu ihrem Konto behalten durften, da sie ihr einen sicheren Umgang mit Geld nicht zutrauten. Sie sprachen so häufig davon, dass sie es irgendwann selbst begann zu glauben. Um den Frieden innerhalb der Familie aufrecht zu erhalten, stimmte sie dem Wunsch der Eltern zu. Frei und eigenständig fühlt sie sich aber bis heute nicht.



**FRAU M. (34 JAHRE, VERHEIRATET,  
2 KINDER IM ALTER VON 2 UND 7 JAHREN)**

Frau M. ist vor 3 Jahren aus Afghanistan mit ihrem Mann und ihrem Kind nach Deutschland gekommen, da er hier ein Jobangebot bekommen hatte. Er hat in der Vergangenheit schon längere Zeit in Deutschland gewohnt und ist gut integriert, während das Land und die Sprache für sie erst einmal völlig fremd erschien. Frau M. bekam im ersten Jahr nach dem Neustart noch eine zweite Tochter und kümmerte sich weitestgehend allein um die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder. Ihr Mann hatte von Beantragung an alleinigen Zugang zu Kindergeld und dem gemeinsamen Konto. Er zahlt ihr monatlich nur ein kleines Taschengeld für den Haushalt aus. Jedoch deckt dieses nicht den Bedarf.

## FRAU T. (45 JAHRE, VERHEIRATET)

Frau T. kennt ihren Mann schon seit ihrer Schulzeit. Er arbeitete damals bereits in einem Handwerksbetrieb eines Bekannten. Herr T. war ihr erster fester Partner und sie heirateten kurz nachdem sie die Schule beendete. Kurz danach starben ihre Eltern früh durch einen Unfall und vererbten ihr die gesamten Ersparnisse. Frau T. fiel es schwer den Verlust ihrer Eltern zu verkraften. Diese Situation nutzte ihr Mann und schlug ihr vor, ihr Erbe in den gemeinsamen Hausbau zu investieren. Frau T. sah ihre gemeinsame Zukunft als das kleine hoffnungsspendende Licht in der Ferne und stimmte allen Vorschlägen ihres Mannes zu, in der Hoffnung, dass sich alles zum Guten wenden würde. Jahre später stellt sie fest, dass sie in der Ehe nicht mehr glücklich ist und möchte sich scheiden lassen. Als sie sich bei einer Anwältin beraten lässt, fällt sie aus allen Wolken, als sie erfährt, dass er sich damals als alleiniger Eigentümer des Hauses eintragen ließ.



## **FRAU B. (27 JAHRE, WOHNTE MIT IHREM PARTNER ZUSAMMEN)**

Frau B. kennt ihren Partner seit drei Jahren. Seit zwei Jahren sind sie in einer festen Beziehung. Anfangs war ihr Miteinander locker und freundschaftlich. Als sie offiziell seine Partnerin wurde, hat sich sein Verhalten ihr gegenüber verändert. Er fing an sie zu kontrollieren, wollte immer wissen, wohin sie ging und mit wem sie verabredet war. Als sie eines Tages im Bad war, nahm er ihre Wohnungsschlüssel und ihre Geldbörse aus ihrer Tasche mitsamt all ihren wichtigen Dokumenten (Ausweis, Pass, Kontokarte...). Als sie ihn bat ihr ihre Sachen zurückzugeben, erwiderte er, dass er sich aktuell nicht anders zu helfen wisse. Er warf ihr vor, ihn zu betrügen und drohte ihr damit, sie vor all ihren Bekannten sowie auf der Arbeit bloßzustellen und Lügen über sie zu verbreiten.



# HIER FINDEN SIE ANLAUFSTELLEN IN OBERHAUSEN:

## **Frauenberatungsstelle**

[www.fhf-ob.de](http://www.fhf-ob.de)

E-Mail: [info@fbst-ob.de](mailto:info@fbst-ob.de)

Telefon: (0208) 20 97 07

## **Frauenhaus**

[www.fhf-ob.de](http://www.fhf-ob.de)

E-Mail: [info@fhf-ob.de](mailto:info@fhf-ob.de)

Telefon: (0208) 80 45 12

## **Schuldnerberatung**

Caritas: [www.caritas-oberhausen.de](http://www.caritas-oberhausen.de)

E-Mail: [schuldnerberatung@caritas-oberhausen.de](mailto:schuldnerberatung@caritas-oberhausen.de)

Telefon: (0208) 94 04-234

Diakonie: [www.diakonie-oberhausen.de](http://www.diakonie-oberhausen.de)

E-Mail: [diakonie.schuldnerberatung@diakoniewerk-oberhausen.de](mailto:diakonie.schuldnerberatung@diakoniewerk-oberhausen.de)

Telefon: (0208) 80 70 20

## **Verbraucherzentrale**

[www.verbraucherzentrale.nrw/oberhausen](http://www.verbraucherzentrale.nrw/oberhausen)

Telefon: (0208) 911 086-01

## **Rentenberatungsstelle Stadt Oberhausen**

E-Mail: [fachbereich.versicherungsamt@oberhausen.de](mailto:fachbereich.versicherungsamt@oberhausen.de)

Telefon: (0208) 825-29 11



## **Kommunales Integrationszentrum**

[www.oberhausen.de/kommunales-integrationszentrum](http://www.oberhausen.de/kommunales-integrationszentrum)

E-Mail: [kommunales-integrationszentrum@oberhausen.de](mailto:kommunales-integrationszentrum@oberhausen.de)

Telefon: (0208) 825 44 52

## **Jobcenter Oberhausen**

[www.jobcenter-oberhausen.de](http://www.jobcenter-oberhausen.de)

E-Mail: [Jobcenter-Oberhausen@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Oberhausen@jobcenter-ge.de)

Telefon: (0208) 62 134 567

## **Agentur für Arbeit**

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

E-Mail: [oberhausen@arbeitsagentur.de](mailto:oberhausen@arbeitsagentur.de)

Telefon: (0208) 85 06 200

## **Wiedereinstiegsberatung**

E-Mail: [oberhausen.wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:oberhausen.wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de)

Telefon: (0208) 850 666 1

## **Berufsförderungswerk**

[www.bfw-oberhausen.de](http://www.bfw-oberhausen.de)

E-Mail: [zap@bfw-oberhausen.de](mailto:zap@bfw-oberhausen.de)

Telefon: (0208) 85 88 363

## **Rechtsberatung/Prozesskostenhilfe Amtsgericht Oberhausen**

Telefon: (0208) 85 86-1

Offene Sprechstunde mittwochs von 11.00-12.30 Uhr

Friedensplatz 1,

Raum 323

## **Volkshochschule (VHS) Oberhausen**

www.vhs-oberhausen.de

E-Mail: vhs@oberhausen.de

Telefon: (0208) 825-23 85

## **Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen**

www.diakonie-oberhausen.de/beratungsstelle/

E-Mail: evangelische.beratungsstelle@

diakoniewerk-oberhausen.de

Telefon: (0208) 85 008-70

## **Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes**

www.caritas-oberhausen.de

E-Mail: Erziehungsberatung@caritas-  
oberhausen.de

Telefon: (0208) 940 44 60

## **Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen**

E-Mail: psych.beratung@oberhausen.de

Telefon: (0208) 610 59-0

## **Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen**

E-Mail: gleichstellung@oberhausen.de

Telefon: (0208) 825 20 50



Herausgegeben von:



**Frauenhaus**  
Oberhausen



**Frauenberatungsstelle**  
Oberhausen

